

Aus dem Inhalt



Jahrgang 57

Freitag, den 15. Januar 2021

Nummer 2

Photovoltaikusbau schreitet voran

Die Gemeinde Wölfersheim leistet seit jeher Beiträge zur Energiewende. Gemeinsam mit der OVAG betreibt sie beispielsweise einen der größten Solarparks der Region und auch auf vielen Dächern von Gebäuden der Gemeinde wurden Photovoltaikanlagen installiert. Nach einer Gebäudesanierung soll nun eine weitere Anlage in der Waldstraße 60 gebaut werden. Die Photovoltaikanlage mit einer Größe von knapp 13 kW peak wird voraussichtlich in diesem Frühjahr in Betrieb gehen.

Das Dach auf dem Gebäude in der Waldstraße 60 eignet sich aufgrund seiner Dachneigung und seiner Himmelsausrichtung hervorragend für die Erzeugung von Photovoltaikstrom. Bereits während der Sanierung des Gebäudes wurden daher Zählerschrank und Leitungsschächte vorgesehen. Bei der Finanzierung hat man im Vorfeld verschiedene Varianten geprüft. Eine Finanzierung über das kommunale Investitionsprogramm schied aus, da man keine 100 %ige Eigennutzung des Stromes garantieren konnte. Auch ein Mieterstrommodell wurde geprüft, konnte aber nicht realisiert werden, da die Gemeinde kein Energieversorgungsunternehmen ist und daher gesetzlich keinen Strom verkaufen darf. Statt einer Eigenfinanzierung entschied man sich daher für eine Realisierung durch die Wölfersheim-OVAG Energie GmbH, die auch Betreiber des Solarparks am Wölfersheimer See ist und an der die Gemeinde mit 50 Prozent beteiligt ist. Die GmbH konnte aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung sehr gute Angebotspreise erwirken. Insgesamt werden seitens der GmbH Ausgaben in Höhe von ca. 23.800 Euro anfallen, in denen auch jährliche Wartungen, Zählermiete, Versicherung usw. enthalten sind. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus dem Stromverkauf in Höhe von ca. 22.000 Euro. Um das Projekt für die GmbH wirtschaftlich zu gestalten gewährt die Gemeinde daher einen Baukostenzuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Im Gegezug erhält sie Einnahmen für die Pacht des Daches, die Hälfte des erwirtschafteten Überschusses und spart Verwaltungskosten. „Finanziell lohnt sich die Anlage nur bedingt, da wir den Strom nicht selbst verbrauchen können. Die Anlage ist aber ein weiteres Mosaik der Energiewende und ein großer Gewinn für Umwelt und Klima. Durch die



Das Gebäude in der Waldstraße 60 wurde von Grund auf saniert. Nun wird auch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“, Ortsteil Södel

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim hat gem. § 2 (1) BauGB in ihrer Sitzung am 02.06.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Beuneweg - Feuerwehr“ (Gemeinde Wölfersheim, Gemarkung Södel) gefasst.

Der in der Gemeindevertretung gefasste Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB

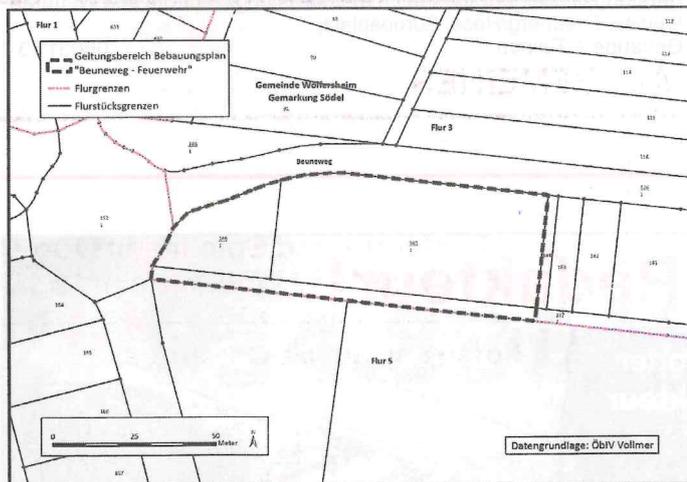
Die Gemeinde Wölfersheim beabsichtigt im Ortsteil Södel die Erweiterung ihrer Flächen für den Gemeinbedarf. Dafür soll auf einer ca. 0,41 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich „Melbacher Straße - Beuneweg“ eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ gem. § 9 (1) Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ausgewiesen werden.

Auslöser zur Errichtung eines neuen Feuerwehrstützpunktes waren die negativen Befunde der feuerwehrtechnischen Prüfdienste für die aktuellen Standorte in den Ortsteilen Södel und Melbach. Bauliche Erweiterungen der vorhandenen Gebäudestrukturen unter Berücksichtigung der erforderlichen Normen und Bauvorschriften sind dort leider nicht möglich. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans ist eine zentrale Zusammenführung beider Feuerwehren an dem neuen Standort geplant. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Södel und steht im Eigentum der Gemeinde Wölfersheim. Die Erschließung ist über die Straße „Beuneweg“ gesichert. Im Westen grenzt das Plangebiet an eine Kreisverkehrsanlage am Ortseingang Södel an. Nördlich und südlich liegen derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Osten wird das Plangebiet durch die Kleingärten „Krautgärten“ begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Größe von ca. 0,41 ha und enthält folgende Flurstücke in der Gemarkung Södel:

Flur 3 Flurstücke 145/1, 146/1 und 147/1 (teilweise).

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in der nachstehenden Plankarte durch zeichnerische Darstellung kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach §§ 3, 4 und 4a BauGB aufgestellt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB liegen die Vorentwürfe des Bebauungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht, des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags und des Artschutzrechtlichen Fachbeitrags

**von Montag, den 25.01.2021 bis
einschließlich Mittwoch, den 24.02.2021**

im Bürgerbüro der Gemeinde Wölfersheim, Hauptstraße 60, 61200 Wölfersheim, während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstags nachmittags	14.00 - 18.00 Uhr

Da die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus nur nach Klingeln am Eingang des Rathauses betreten werden können und danach die Personenabstände nach § 1 (2) der

Dritten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus unter mehr als zwei Personen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes zählen, einzuhalten sind, kann es zu Wartezeiten kommen.

Über den Inhalt wird auf Verlangen telefonisch unter der Rufnummer 06036 - 973711 oder über E-Mail an thomas.groesser@woelfersheim.de Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wölfersheim unter folgender Adresse: <http://www.woelfersheim.de/Buergerservice/Pressedienst/Bauleitplanungen-Bebauungsplaene/c1812.html> eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch über das zentrale Internetportal Bauleitplanung des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“ gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wölfersheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Gemäß § 4b BauGB wurde mit der Durchführung des Verfahrens ein Planungsbüro beauftragt.

Wölfersheim, den 13.01.2021

Der Gemeindevorstand
gez.
Eike See, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

Telefonische Bürgermeister-Sprechstunde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund der Corona-Pandemie ist es für uns alle wichtig, Distanz zu halten. Dennoch können Sie Ihre Ideen, Anregungen und Kritikpunkte mit mir besprechen.
Dazu findet am

**Donnerstag, 4. Februar 2021,
16.00 bis 18.00 Uhr,**

eine telefonische Sprechstunde

statt. Gerne erwarten wir in dieser Zeit Ihren Anruf unter der Telefonnummer 06036-9737-12.

Ihr Bürgermeister
Eike See

Winterdienst Probleme und Hinweise

Der Winter ist da. Wir möchten dies zum Anlass nehmen und ein paar Hinweise zum Winterdienst geben.

Hinweis!

Unsere Bauhofmitarbeiter werden wieder tagein tagaus zur Schneeschippe greifen. Trotz aller Planungen, Wochenendeinsätzen und Überstunden werden wir aber leider nicht immer in der Lage sein, neben den notwendigen Schneebeseitigungen auf Gehwegen alle unsere Straßen von Schnee zu befreien. Im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit arbeiten wir nach einem Räum- und Streuplan, der zum einen unsere gesetzlichen Verpflichtungen und zum anderen örtliche Gegebenheiten und Unfallschwerpunkte berücksichtigt.

Wohin mit dem Schnee?

Am besten lagert man Schnee auf eigenen Garten- oder Rasenflächen, da das Schmelzwasser dort bei der Schneeschmelze eher versickert. **Vom eigenen Grundstück darf der Schnee nicht auf die Straße geschippt werden.** Die Verhältnismäßigkeit erlaubt hingegen das Schippen vom Gehweg auf die Seite des Gehweges, wenn der freigehaltene Streifen angemessen groß ist, so dass zum Beispiel zwei Fußgänger passieren können. Der Schnee soll so gelagert werden, dass er möglichst wenig hinderlich ist und keine Gefahr oder Sichtbehinderung darstellt.

Wo parke ich mein Auto?

Kraftfahrzeuge parkt man am besten auf dem eigenen Grundstück, weil geparkte Autos die Schneeräumung erschweren, größtenteils sogar unmöglich machen. Gerade bei größeren Schneemengen bzw. Schneeburgen, die neben der Fahrbahn aufgetürmt werden, ist auf Nebenstraßen kein Begegnungsverkehr mehr möglich. Auch lassen sich kleine Unfälle mit Blechschäden alleine dadurch vermeiden, dass das Hindernis „Auto“ erst gar nicht auf der Straße steht. In der Nähe von Häusern ist mit Dachlawinen zu rechnen, obwohl nicht immer Warnschilder oder Absperrungen auf die Gefahr hinweisen.

Was muss geräumt werden?

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege, Übergänge und Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstück rechtzeitig zu räumen, sodass Gefahren nicht entstehen können.